

Keine pauschalen Minderungsziele

Kommentar zur erweiterten SUR-Folgenabschätzung der Europäischen Kommission



DI Johann Greimel, Geschäftsführer BOV (li)
Ing. Manfred Kohlfürst, Präsident BOV (re)

Der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115“ soll im Rahmen des Green Deals, insbesondere der „Farm to Fork Strategie“, Missstände der Umsetzung der Rahmenrichtlinie beheben und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln neu regeln.

Die vom Agrarministerrat von der Europäischen Kommission geforderte und nun vorliegende erweiterte Folgenabschätzung beinhaltet konstruktive Zusagen, wie beispielsweise, dass „Alternativen zu chemischen Pestiziden benötigt werden und dass dafür mehr Forschung und politische Maßnahmen erforderlich sind“. Doch auch Inhalte mit pauschalen Feststellungen, welche nicht unmittelbar nachvollziehbar sind und einer näheren Überprüfung bedürfen, wie zum Beispiel die Einschätzung für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, welchen die Bestimmungen der SUR mit sich bringen.

Die Kommission kritisiert die Vorgangsweise der bisher veröffentlichten Studien betreffend die Einkommensverluste und legt ihrerseits Berechnungen vor, mit dem Ergebnis größerer Verluste für das Einkommen (20 bis 28%) bei Weintrauben, Tomaten und Hopfen.

Das tendenziell Sonderkulturen stärker von den Ernteertragsverlusten betroffen sind, zeigen auch die bisherigen Studien:

- Studie der Universität von Wageningen: Während der durchschnittliche Produktionsrückgang bei allen pflanzlichen Kulturen (Acker- und Dauerkulturen) 10% bis 20% beträgt, kann er bei mehrjährigen Kulturen, insbesondere Äpfel, bis zu 30% betragen.
- Gutachten „Ökonomische Folgen des Verzichts auf die Verwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln“ von der Fachhochschule Südwestfalen, Soest (im Auftrag des DBV): Es droht eine Ertrags- und Einkommensminderung im Gemüsebau von bis zu 75%.

RESÜMEE

Obwohl in der erweiterten Folgenabschätzung auch einzelne konstruktive Ansätze vorhanden sind, bringt diese keine wesentliche Verbesserung in der Akzeptanz des SUR-Vorschlags der Europäischen Kommission.

Jede Maßnahme, die den Einsatz von PSM reduzieren kann, ist zu begrüßen aber weg mit den phantasielosen, pauschalen Minderungszielen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

VORSCHLAG DES BOV FÜR DIE WEITERE VORGANGSWEISE:

Der Bundes-Obstbauverband schlägt daher folgende weitere Vorgangsweise vor:

- Wenn, wie angegeben, seit dem Basisjahr 2017 bereits Fortschritte bei der Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln erzielt wurden und verbesserte Entscheidungshilfesysteme (der Pflanzenschutz-Warndienst ist in Österreich etabliert) den Pflanzenschutzmittelbedarf um mehr als 50% senken können, dann braucht es keine weiteren gesetzlichen Einschränkungen mehr.
- Fokus auf das bereits bestehende Substitutionsprinzip für gefährlichere Pflanzenschutzmittel aber mit dem Grundsatz: Keine Verbote ohne Alternative
- Das tatsächliche Problem sind aber die Wirkstoffverluste: Von den ur-

sprünglich 900 Wirkstoffen vor zehn Jahren sind derzeit noch 400 übrig - Tendenz weiter fallend. Die Folge sind v.a. bei den Sonderkulturen eklatante Bekämpfungslücken und zunehmende Resistenzerscheinungen bei den Schaderregern.

Diesem Bedarf an Ersatz-Wirkstoffen sind verstärkte Anstrengungen bei der Entwicklung von Alternativen durch noch intensivere, durch Fördermittel unterstützte Forschung, entgegenzusetzen. Das ist in der erweiterten Folgenabschätzung von der Europäischen Kommission bereits zugesagt und muss prioritär umgesetzt werden.

Besonderes Augenmerk ist, wie auch die Studien zeigen, auf die Sondersituation bei den Spezialkulturen zu richten, welche jetzt schon am meisten von Indikationslücken betroffen sind.

Die erweiterte Folgenabschätzung gibt nicht ausreichend Antworten, welche von einer zufriedenstellenden Folgenabschätzung erwartet werden. Die Mitgliedsstaaten sollten daher von der Europäischen Kommission aufgefordert werden, Studien zu erstellen, mit welchen Verlusten von Wirkstoffen/PSM in den nächsten zehn Jahren zu rechnen ist und wie diese Verluste mit alternativen Bekämpfungslösungen kompensiert werden können. Für die Analyse der aktuellen und zukünftigen Verluste an PSM ist z.B. in Deutschland die „Engpass-Analyse für PSM“ entwickelt worden. Dieses Analysesystem zeigt in welchen Fällen unzureichende Pflanzenschutzmöglichkeiten bestehen oder drohen und hat damit Vorbildcharakter auch für die anderen EU-Mitgliedsstaaten.

Noch mehr Bürokratie-Belastung bei der Dokumentation der Pflanzenschutzmittel-anwendung wird nachdrücklich abgelehnt. Österreich gehört beim „Integrierten Pflanzenschutz“ im Rahmen der „Integrierten Produktion“ in der EU zu den Vorreiter-Mitgliedsstaaten. Der Umfang der dafür verlangten Dokumentation ist ausreichend.